

# SR - Stätte EZ – Antragsformular

## > A Beantragung Teilbereich

**Beantragt wird/ werden folgende/r Teilbereich/e als die Stätte der Zusatzqualifikation *Spezielle Rhythmologie*.\***

- Invasive Elektrophysiologie
- Aktive Herzrhythmusimplantate

---

*Hinweis:* Es ist nicht erforderlich beide Teilbereiche gleichzeitig zu erwerben, sie können auch einzeln oder nacheinander absolviert werden. Nach erfolgreicher Zertifizierung eines Teilbereiches, kann im Anschluss jederzeit die Anerkennung für den weiteren Teilbereich beantragt werden. Die Gültigkeit der beiden Teilbereiche verbleibt bei jeweils sieben Jahren nach Zertifizierung.

---

Alle mit einem \* markierten Feld müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

Antrag auf Antragstellung als Stätte der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK) publiziert in *Der Kardiologe* 2012 DOI 10.1007/s12181-012-0424-9 einschließlich aller zum Zeitpunkt der Antragstellung publizierten Addenda und Errata. Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind im aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.\* !

Name der Klinik/ des Krankenhauses (Antragsteller)\*

Abteilung/Institut\*

Anschrift der Klinik/des Krankenhauses\*

PLZ und Ort \*

Geschäftsführer/ kaufmännischer Direktor\*

Beantragt wird die Qualifizierung als Stätte der Zusatzqualifikation für:

- Teilbereich A: Invasive Elektrophysiologie  
 Teilbereich B: Aktive Herzrhythmusimplantate  
 Gesamtes Curriculum

*Hinweis:* Gesamtes Curriculum beinhaltet beide Teilbereiche\* !

Leiter der Zusatzqualifikation (Name):\* !

als Leiter für:\*

- Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie  
 Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate  
 Teilbereich A und B

Leiter der Zusatzqualifikation (optional) (Name):

als Leiter für:

- Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie  
 Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate

stellv. Leiter der Zusatzqualifikation (optional) (Name):

als stellv. Leiter für:

- Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie  
 Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate  
 Teilbereich A und B

stellv. Leiter der Zusatzqualifikation (optional) (Name):

als stellv. Leiter für:

- Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie  
 Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate  
 Teilbereich A und B

---

**Ansprechpartner \***

---

**E-Mail-Adresse\***

---

**Telefon\***

---

**Ich stimme dem obigen Antrag und den Datenschutzinformationen gemäß **Art. 13 DSGVO** zu.\***

---

*Recht und Gerichtsstand:*

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

---

## 1 Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie

---

a) An der o. g. Stätte sind zwei Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie tätig, davon mindestens ein Facharzt mit fünfjähriger Erfahrung in der klinischen Elektrophysiologie\* !  Ja  Nein

---

b) An der o. g. Stätte werden jährlich mind. 250 elektrophysiologische Prozeduren, davon mind. 200 Katheterablationen einschließlich 50 Vorhofflimmerablationen durchgeführt\* !  Ja  Nein

---

## 2 Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate

---

a) An der o. g. Stätte sind

zwei Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie

ODER

Ja  Nein

zwei Fachärzte für Herzchirurgie/Gefäßchirurgie,

wobei mindestens ein Facharzt fünfjährige Erfahrung in der Implantation und Nachsorge aktiver Herzrhythmusimplantate hat, tätig.

---

b) An der o. g. Stätte werden jährlich mindestens 100 Herzschrittmacher (alternativ CRT-Implantationen) sowie mind. 40 ICD- und 15 CRT-Implantationen sowie mind. 350 Kontrollen bei Patienten mit aktiven Herzrhythmusimplantaten durchgeführt.  Ja  Nein

---

*Hinweise:*

CRT-P-Upgrades gelten als CRT.

CRT-D können entweder als CRT oder ICD gelten.

---

## 3 Weitere erforderliche Angaben zur Stätte

---

a) Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine ausführliche Beschreibung der Stätte bei. Diese muss insbesondere Aufschluss über die apparative, räumliche und personelle Situation sowie den Ablauf und die Struktur in der Stätte geben und darüber hinaus Angaben zu wöchentlichen Konferenzen bzw. internen Fortbildungen enthalten.\* !

---

b) Bitte lassen Sie uns eine interne tabellarische Auswertung über die erbrachten Zahlen zukommen. Nutzen sie hierfür bitte einen offiziellen Klinikbogen und lassen Sie die Angaben durch Stempel und Unterschrift des Chefarztes der kardiologischen Einheit bestätigen oder Sie reichen uns die Qualitätssicherungsunterlagen, aus denen die Anzahl der Prozeduren hervorgehen, ein.\* !

---

Bemerkungen (optional):

## Leiter der Zusatzqualifikation

---

Um (stellv.) Leiter der Stätte *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* zu werden, stellen Sie bitte den Antrag auf Anerkennung als Leiter der Zusatzqualifikation. Den Antrag finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation.

Der Antrag muss persönlich von dem angehenden Leiter (ggf. angehenden stellv. Leiter) ausgefüllt und mit allen erforderlichen Unterlagen an dieser Stelle hochgeladen werden.

Bitte beachten Sie, dass Herz- und Gefäßchirurgen nicht als alleinige Leiter einer Stätte fungieren können. \* !

---

## > B Einverständnis

Als Antragsteller beantrage ich die Anerkennung als Stätte der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* und erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- ggf. Durchführung von Audits und Einsichtnahmen in die Originale eingereichter Unterlagen
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Antragsbearbeitung. Die Gebühren finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation.
- kein Anspruch auf Rückzahlung bei Ablehnung des Antrags
- Versendung des Zertifikats auf dem Postweg
- Verpflichtung zur schriftlichen Meldung aller Änderungen der zertifizierungsrelevanten Parameter insbesondere den Weggang des Leiters. Sollte der Leiter die Klinik verlassen, so ist dies der DGK seitens der Stätte unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Spätestens sechs Monate nach Weggang des Leiters muss ein neuer Leiter beantragt werden, andernfalls erlischt die Anerkennung der Stätte.
- Entzug des Zertifikats, wenn kein neuer Leiter beantragt wird
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzinformation [https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE\\_B\\_VI](https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI)

\*

---

Eine evtl. Anerkennung ist für den Zeitraum von sieben Jahren gültig und unterliegt somit einer Rezertifizierungspflicht, sofern die Zertifizierung weiterbestehen soll. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Zum Erwerb einer erfolgreichen Rezertifizierung muss die Stätte im laufenden Zertifizierungsraum aktiv ausgebildet haben (mind. 1 Kandidat mit der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie*).\*

---